HISTORISCHER ATLAS 8, 5
VON BADEN-WÜRTTEMBERG Erläuterungen

Beiwort zur Karte 8,5

Kirchliche Gliederung um 1500

von MEINRAD SCHAAB

I. Historischer Überblick

Die kirchlichen Sprengel der Zeit um 1500 sind das Ergebnis einer in viel tiefere zeitliche Schichten zurückreichenden Entwicklung und belegen so die gesamte Geschichte der Kirchenorganisation vom Frühmittelalter bis in die Reformationszeit, ja für die katholisch gebliebenen Gebiete bis zum Ende des Alten Reiches. Der erste Blick auf die Karte macht deutlich, daß die Bischofssitze sich alle in Randlage zum heutigen Bundesland Baden-Württemberg befinden. Mit Ausnahme von Würzburg liegen sie alle links des Rheines und südlich der Donau. Das hat seine Wurzeln in der Spätantike. Das Christentum hat in größerer Stärke die nördlichen Provinzen des römischen Reiches erst erreicht, nachdem die Alemannen längst den Limes durchbrochen hatten. So konnte eine Kirchenorganisation zunächst nur in den Gebieten außerhalb des kernalemannischen Raumes entstehen. Wie im ganzen spätrömischen Christentum lehnte sich die kirchliche Sprengelbildung an das Gefüge der weltlichen Verwaltung nach civitates und Provinzen an. 343/346 sind Bischöfe für Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Augst bezeugt. Weitere Bischofssitze waren Avenches (Aventicum), Chur und vermutlich auch Augsburg. Während der Völkerwanderungszeit haben sich einige dieser Bistümer ungebrochen gehalten (Chur, vielleicht auch Mainz, Worms und Straßburg), Avenches hat seinen Sitz zunächst nach Windisch, dann wieder zurück und zuletzt nach Lausanne verlegt. Der Bischof von Augst siedelte auf den Felsen von Basel über, doch scheint dieses Bistum genauso wie das Speyerer zeitweilig erloschen zu sein. Völlig umstritten ist das Schicksal des Augsburger Bistums. Vielleicht hat es ein Refugium auf der Insel im Staffelsee gefunden.

In der Merowingerzeit wurden die meisten Bistümer wiederbelebt oder entfalteten neue Tätigkeit. Ihre Sprengel scheinen sich, was die noch in der Spätantike römischen Gebiete betrifft, weitgehend gehalten zu haben. Die Mission des Landes rechts des Rheines und nördlich der Donau brachte ihnen ganz neue Gebiete zu. Völlig abgeschlossen wurde der Prozeß der kirchlichen Organisation erst durch das Wirken des hl. Bonifatius und die Gründung neuer Bistümer im östlichen Missionsbereich, wie Würzburg und Eichstätt.

Trotz des Sitzes in einem einstigen Römerkastell ist jedoch eines der Bistümer der Merowingerzeit erst frühmittelalterlichen Ursprungs. Dabei ist es bis heute fraglich geblieben, aus welchen Wurzeln diese erste Neugründung, *Konstanz*, stammt. Der dortige Bischof wird erstmals 613 erwähnt. Die Gründung der Diözese reicht noch ins 6. Jh. zurück. Ihr Sprengel südlich des Rheines überschreitet die spätrömische Provinzgrenze der Raetia prima nach Westen. Der zeitweilige Bischofssitz Windisch gehört ihr zu. Die späte Tradition läßt Konstanz als den Nachfolger von Windisch erscheinen. Dem steht aber entgegen, daß früher Bischofsbesitz sich nur innerhalb der alten Raetia prima nachweisen läßt und daß auch frühe Beziehungen zwischen Konstanz und Chur, der Provinzhauptstadt, bestanden. Sicher ist, daß die Diözese Konstanz sich in einem allmählichen Prozeß nach Norden ausgedehnt hat und hier, mit Ausnahme der Ortenau, den ganzen Bereich des alten alemannischen Herzogtums erfaßte. Das Bistum dürfte im Zusammenwirken von Herzog und König gegründet worden sein. Nach einer Urkunde Friedrich Barbarossas von 1155, die die Grenzen der Diözese beschreibt, gehen diese auf König Dagobert (628-639) zurück. Die großzügigen Flußgrenzen mitten durch altbesiedelte Landschaften längs von Aare, Hochrhein und Iller lassen sich

am leichtesten durch Anordnung eines Herrschers erklären. Die Iller- und Aare-Grenzen kamen vielleicht auf den Machtspruch Karl Martells oder Pippins hin zustande. Damals wurde das alemannische Herzogtum zerschlagen, doch scheint der Konstanzer Bischof durch eine kluge Politik seinen Einflußbereich, vielleicht mit Ausnahme der Ortenau, gehalten zu haben.

Das zweite schwäbische Bistum, *Augsburg*, wirft mindestens ebensoviele ungelöste Probleme auf wie Konstanz. In der Spätantike war die Stadt Sitz der Provinzialverwaltung für die Raetia secunda. Ein Bischof ist wahrscheinlich, aber nicht nachweisbar. Das Bistum wurde vermutlich erst von den Franken um 700 neu- oder wiedergegründet. 738 ist die Stadt als Bischofssitz bezeugt. Erst um 800 sind die sehr unsicheren Bistümer Staffelsee und Neuburg (möglicherweise war das auch ein einziges Bistum) mit Augsburg vereinigt und diesem damit bairische Gebiete zugewiesen worden. Die hier am meisten interessierende Westgrenze wurde oben schon erwähnt. Zur Datierung kann man noch anführen, daß an ihr der Besitz des von 759 bis 816 mit Konstanz in Personalunion verbundenen Klosters St. Gallen aufhört. Nördlich der Donau läßt sich der Verlauf der Bistumsgrenze kaum begründen, doch scheint für den Vorsprung nach Westen die Straße durch das Remstal von Augsburg nach Cannstatt eine Rolle gespielt zu haben. Eine erst spät besiedelte Zone an der Wieslauf bedingte den Grenzzug.

In den Bereich des Elsaß teilten sich die Diözesen Straßburg und *Basel.* Von 615 an bis um 740 ist das Baseler Bistum nicht erwähnt. Die Ausbreitung des elsässischen Herzogtums und seines Grundbesitzes bis weit in den Jura hinein, die Ausschaltung Basels von aller rechtsrheinischen Mission und eine spätere Straßburger Enklave im Oberelsaß werden als Argumente dafür verwendet, daß das Bistum Basel während mehr als eines Jahrhunderts mit Straßburg vereinigt war. Kaum zu erklären vermag diese Theorie jedoch das Verbleiben Basels innerhalb der Kirchenprovinz von Besançon, die sich mit der spätrömischen Provinz Maxima Sequanorum deckt.

Straßburg als Bischofssitz wird Ende des 6. Jhs. wieder faßbar, ein Bischof 614 bezeugt. Ob das Bistum für den ganzen Bereich des elsässischen Herzogtums zuständig war oder nicht, es hat in jedem Fall rechts des Rheines im Breisgau und in der Ortenau missioniert. Nach 740 war die Straßburger Position in der durch eine ganze Reihe von Klostergründungen (Ettenheim, Schuttern, Gengenbach, Schwarzach) gesicherten Ortenau so stark, daß dieses Gebiet der Diözese zufiel. Längs der Kinzigtalstraße ist der auch durch Patrozinien belegte Straßburgische Einfluß bis Haslach für die Ausbildung des Sprengels maßgeblich geworden.

Die Nordgrenze der Diözesen Augsburg und Konstanz wird in der Barbarossaurkunde von 1155 als die Grenze zwischen *Franken* und *Alemannen* bezeichnet, und für einzelne Punkte dieser Grenze lassen sich entsprechende Belege seit der Karolingerzeit beibringen. Auffallenderweise macht auch der Besitz des um 660 gegründeten Klosters Weißenburg nördlich dieser Grenze halt. An ihm scheint sich der rechtsrheinische Sprengel des von 614 an wieder bezeugten Bistums *Speyer* orientiert zu haben. Für dessen Ausgestaltung waren die großen von Westen ausgehenden Straßen von Selz und von Speyer nach Cannstatt richtungweisend. Der Vorsprung der Speyerer Diözese über den Neckar nach Osten hängt vielleicht mit alten Beziehungen bis nach Eichstätt hin, sicher mit Grundbesitz um Marbach zusammen. Bisweilen wird in der Forschung für dieses Grenzgebiet sämtlicher südwestdeutscher Bistümer auch eine recht komplizierte Abfolge von verschiedenen Tauschmaßnahmen angenommen.

In der Stadt *Worms*, wo ebenfalls 614 wieder ein Bischof genannt wird, spricht die archäologische Überlieferung eher für eine Kontinuität des Bistums als in Speyer. Die Ausdehnung nach Osten erfolgte hier klar längs den südlich des Odenwaldes ins Innere Süddeutschlands führenden Straßen Worms-Sinsheim-Cannstatt, Worms-Wimpfen-Donau, Worms-Mosbach-Würzburg. Die ursprünglich weiterreichende Ostausdehnung wurde bei der Gründung des Bistums Würzburg, wie vielleicht auch die von Speyer, stark beschnitten. Die Grenzführung längs des Neckars beruht höchstwahrscheinlich auf einer Entscheidung der Hausmaier. Im Odenwald ist sie dagegen durch eine siedlungsgeschichtliche Barriere bestimmt.

Diese Barriere wirkte sich aber nicht in gleichem Maße für die endgültige Ostgrenze des Mainzer Sprengels aus. In *Mainz* ist seit 550 wieder ein Bischof belegt. Seine Kirche hat ebenfalls nach Osten hin missioniert. Auch nach der Gründung von Würzburg blieb ein Mainzer Keil, der bis vor die Tore Würzburgs reichte, bestehen. An der alten Straße Aschaffenburg-Bürgstadt-Würzburg reiht sich starker Mainzer Besitz auf. Tauberbischofsheim weist sich schon durch den Namen als früher Bischofsbesitz aus. Das von Bonifatius gegründete Frauenkloster verblieb für die Dauer seines Bestehens bei Mainz.

Würzburg wurde gleichzeitig mit den bald wieder eingegangenen und an Mainz gefallenen Bistümern Büraburg und Erfurt 741/42 durch Bonifatius gegründet. Das waren die ersten Bistumserrichtungen auf Boden, der völlig von der römischen Zivilisation freigeblieben war. Der Würzburger Sprengel umfaßte hauptsächlich das Gebiet des einstigen Würzburger Herzogtums, teilweise noch Missionsland. Diesem wurden aber auch bereits von Mainz, Worms und wohl auch Speyer kirchlich erschlossene Landstriche zugewiesen. Gerade dort lag ein Großteil der 24 von Karlmann als Grundausstattung verliehenen Kirchen, darunter auch Lauffen, wodurch sich der kleine Vorsprung der Diözese über den Neckar erklärt.

Karl der Große brachte die kirchliche Organisation zum Abschluß, indem er 780/81 Mainz zum dauernden

Grenzen des Bistums Konstanz und Archidiakonatsbezirke

(nach Otto Feeger, Geschichte des Bodenseeraumes I, S. 202, 1956)

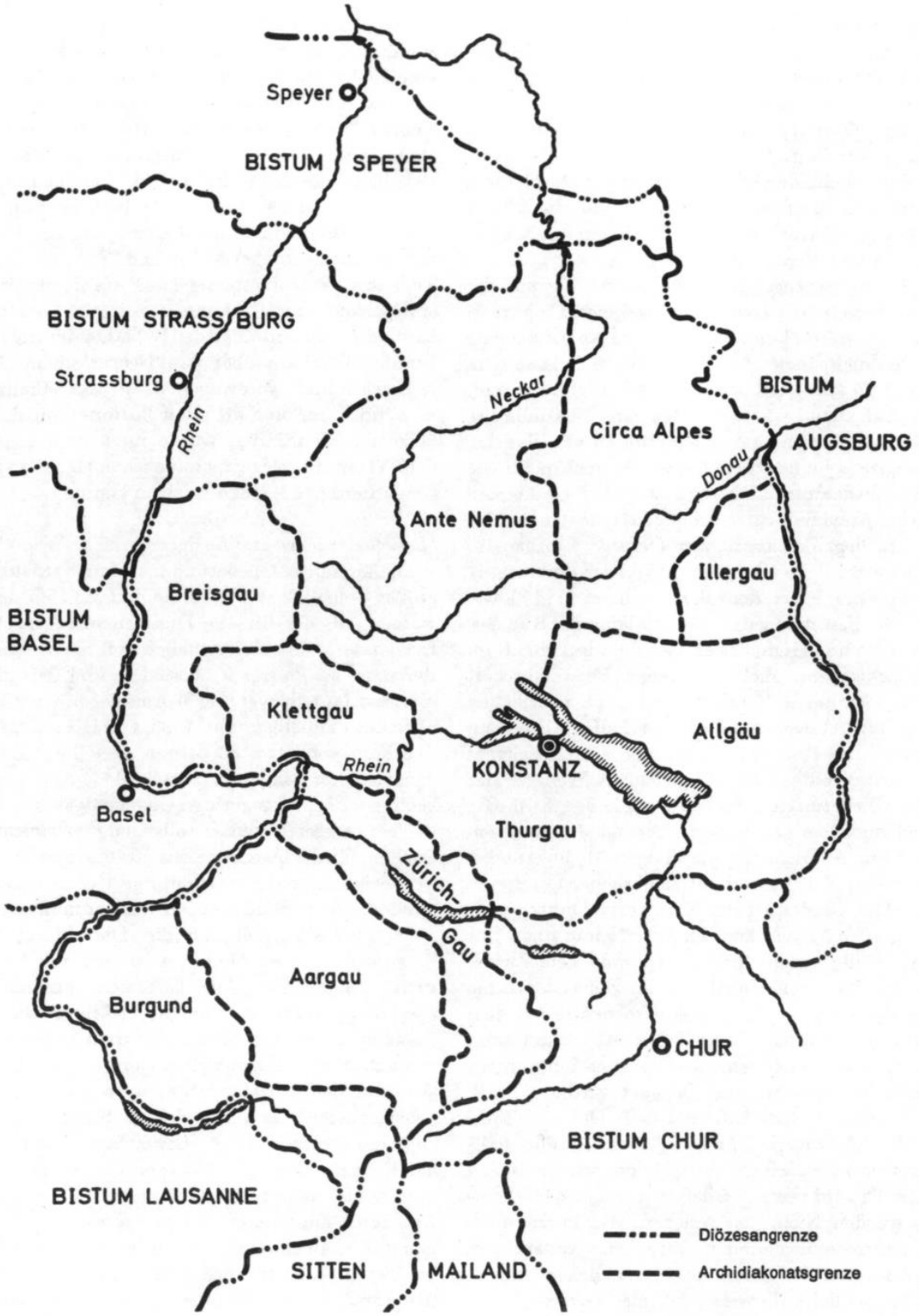

Sitz eines Erzbischofs erhob und dessen Metropolitanverband sämtliche hier behandelten Diözesen, mit Ausnahme von Basel, unterstellte.

Wenn auch die spätere Besiedlung noch bisher von der Kirchenorganisation nicht erfaßte Räume erschloß und sich teilweise lineare kirchliche Grenzen an der Stelle breiter Grenzräume bis ins Spätmittelalter herausbildeten, vereinzelt erst in der Neuzeit fest wurden, so war doch im großen und ganzen die kirchliche Gliederung mit der Errichtung der Bistümer Würzburg und Eichstätt abgeschlossen. *Verschiebungen* brachten *im Laufe des Mittelalters* vereinzelte Tauschmaßnahmen begrenzten Umfangs. Am augenfälligsten ist die Abtretung von Sinsheim durch Worms an Speyer. Auf seinem Eigengut hatte der Speyerer Bischof 1100 ein Kloster gestiftet und Worms dafür mit Kirchheim a. Neckar, Hohenstein und Neckarau entschädigt.

Die *Untergliederung* der Diözesen, wie sie auf der Karte mit den *Archidiakonaten* und *Dekanaten* begegnet, liegt allgemein im Hochmittelalter. Die Archidiakonate entstanden meist in der Zeit um 1100, die Dekanate im 12. und 13. Jh., zum Teil hatten sie aber ältere Wurzeln. In Archidiakonaten wie Dekanaten zeigt sich teilweise schon in den Namen eine Anlehnung an alte Bezirke, die wenigstens in manchen Gegenden auch politische Einheiten bedeuteten. Die Tatsache, daß Gaunamen sowohl bei Archidiakonaten wie bei Dekanaten auftreten – z.B. liegt das Konstanzer Dekanat Linzgau im Archidiakonat Allgäu – kann etwas von der Problematik verdeutlichen, die in den Bezirksnamen (vgl. Karte 4,3) steckt. Fest steht jedenfalls, daß längs des Rheines, wo sich Gaue und Grafschaften viel eher deckten als im Innern Schwabens, auch eine enge Verwandtschaft zwischen Comitatus (Grafschaften) und kirchlichen Bezirken feststellbar ist, in einigen Fällen (Breisgau, Ortenau = ultra Rhenum, Lobdengau = Archidiakonat von St. Cyriac) völlige Deckungsgleichheit. Weniger klar wird die Gliederung im Innern des Landes. Es dürfte sich aber auch bei den Speyerer Archidiakonaten von St. Guido und Allerheiligen mit einigen Modifikationen eine Verwandtschaft zu hochmittelalterlichen Comitaten ergeben. Der Nordostteil der Konstanzer Diözese zeigt mit den großen Archidiakonaten Ante Nemus und Circa Alpes ein völlig anderes Bild. Es ist wohl kein Zufall, daß es sich hier weitgehend um die gleichen Räume handelt, die auch auf der Bezirksnamenkarte aus dem sonst üblichen Rahmen herausfallen. Aber man kann auch in diesem Gebiet doch teilweise einen Zusammenhang zwischen Comitat und Dekanat vermuten, z.B. zwischen Scherra-Grafschaft und dem Dekanat Ebingen. Die Würzburger Archidiakonate, größtenteils namenlos, machen einen weitgehend schematischen Eindruck. Es wird vermutet, daß sie um 1130/1150 eingeführt wurden. Nicht ganz gesichert, aber in einzelnen Fällen wahrscheinlich sind nachträgliche Änderungen der Bezirke von Dekanaten und Archidiakonaten. So gibt es urkundliche Hinweise, daß die Speyerer Archidiakonate kurz vor 1250 teilweise umgebildet wurden. Ungleich größere Bedeutung als die hoch- und spätmittelalterlichen Veränderungen hatte die sich von 1522 an in der Kirchenorganisation auswirkende *Reformation.* Ganze Territorien fielen jetzt de facto aus der kirchlichen Gliederung heraus. Alle Bistümer wurden davon betroffen, am nachhaltigsten Worms, von dem nur geringe Reste blieben. Die *Gegenreformation* und der nachherige Ausgleich zwischen den Konfessionen hat eine Reihe von Rückgewinnen gebracht. Im allgemeinen war man bestrebt, die alten Grenzen wieder herzustellen. Doch kamen durch die Rekatholisierung, vor allem in der Pfalz, sowie durch territorialen Ausgleich zwischen einzelnen Bistümern Veränderungen zustande, die auf der Karte nicht berücksichtigt werden konnten. Im Rahmen der Bereinigung der Territorialverhältnisse tauschten Mainz und Würzburg 1659 auch Teile ihrer Diözesansprengel aus, um sie mit den Hochstiftsgebieten zur Deckung zu bringen. So kam Amorbach an Mainz. Im Zuge der Rekatholisierung der Pfalz konnte Würzburg über den Neckar hinaus bis nach Neckargemünd vordringen. Mit der Französischen Revolution verloren die alten Bistümer am Rhein ihre Sitze. Die Kontinuität wurde zunächst durch bischöfliche Vikariate gewahrt, bis die schon länger angestrebte Neuordnung 1821/1828 erfolgen konnte.

II. Erläuterungen zur Karte

Die kirchliche Gliederung kann mit verhältnismäßig großer Genauigkeit erst für die Zeit um 1500 dargestellt werden, aus der für alle Diözesen mit Ausnahme der Erzdiözese Mainz einigermaßen vollständige Listen des Bestandes an Pfarreien überliefert sind. Für die Bistümer Konstanz, Speyer und Worms liegen sogar Verzeichnisse aus demselben Jahr, 1496, vor. Die sonst auf einen Zeitraum von etwa 80 Jahren verteilten Abfassungsdaten solcher Matrikeln (Basel 1441, Augsburg 1523) bedingen höchstens geringe Ungenauigkeiten. Dagegen ist keine dieser Listen so vollständig, daß nicht andere Quellen, für die Diözesen Konstanz und Straßburg ältere Verzeichnisse und für das übrige Gebiet einzelne Urkunden, mit zu Rate gezogen werden mußten.

Hauptschwierigkeit für die Darstellung war die Frage der *Grenzen.* Diese waren auch um 1500 höchstens im Bereich der Altsiedelgebiete vollständig linear ausgeprägt. Dafür konnten in der Regel die entsprechenden älteren Gemarkungsgrenzen zugrunde gelegt werden. In den unbesiedelten Gebieten war die Grenze zwischen den einzelnen Sprengeln nicht linear festgelegt, sondern der Wald oder der Sumpf selbst bildete den Grenzraum, z.B. die Schwetzinger Hardt zwischen den Diözesen Worms und Speyer. Das wurde durch eine mitten ins unbesiedelte Gebiet gelegte unterbrochene Grenzlinie angedeutet, die da, wo sie später noch genauere Gestalt annahm, z.B. bei Herrenwies (G. Forbach) im Landkreis Rastatt sich an den spä-

teren Verlauf hält. Als unmöglich erwies es sich, einen Rheinlauf für die Zeit um 1500, vor allem oberhalb der Einmündung der Murg, anzugeben. Die Grenzen wurden deshalb da, wo nichts anderes bekannt war, auf den heutigen Fluß gelegt, um anzudeuten, daß der Flußlauf selbst die trennende Linie bildete.

Wenn auch die Bedeutung der Archidiakone schon stark zurückgedrängt war, so gliederten sich die Diözesen um 1500 meist noch in *Archidiakonate*. Diese unterstanden in den Sprengeln von Mainz, Worms und Speyer jeweils einem Stiftspropst. Der Name des betreffenden Stiftes findet sich auf der Karte. Die Konstanzer Archidiakonate, für die meist ebenfalls bestimmte geistliche Würdenträger zuständig waren (für Ante Nemus der Dompropst), wurden mit Landschaftsnamen bezeichnet, die ebenfalls in die Karte aufgenommen sind. In der Diözese Straßburg waren die einzelnen Ränge des Domkapitels (Propst, Dekan, Kämmerer) die Archidiakone. Nur manche Bezirke trugen dazu auch Landschaftsnamen. In der ersten Hälfte des 15.Jhs. trat die Bedeutung der Archidiakonate in Straßburg zurück, doch ist ihre Rolle noch nicht genügend geklärt. Die Diözese Augsburg kannte um 1500 keine Archidiakonatsverfassung mehr. Auf der Karte wurde die damalige. Untergliederung in Distrikte berücksichtigt. Vielleicht geht der Distrikt Retia auf einen alten Archidiakonat zurück. Der Distrikt Suevia umfaßt sicher mehrere, nicht mehr rekonstruierbare einstige Archidiakonate. Im Bistum Würzburg bildeten jeweils ein bis drei Dekanate einen Archidiakonat, der jedoch selten eine eigene Bezeichnung trug. Er ist daher auf der Karte nur durch die umgebende Grenzlinie dargestellt. Allein der Archidiakonat Rangau macht im Bereich des Kartenausschnitts eine Ausnahme. Die Diözesen Basel und Eichstätt kannten im Spätmittelalter keine Archidiakonate mehr.

Eine Besonderheit war die Stellung der *Bischofsstädte* selbst innerhalb der einzelnen Sprengel. Der Ort der Kathedrale konnte entweder nur aus der Dekanatsverfassung oder auch aus der Archidiakonatsverfassung herausgenommen sein. Das wurde auf der Karte durch die um die Stadt herumgelegte Dekanats- oder Archidiakonatsgrenze angedeutet. Dagegen soll diese Grenze nichts darüber aussagen, ob ein eigenes Stadtarchidiakonat bestand oder nicht. Stadtarchidiakonate sind für Augsburg, Basel und Straßburg bezeugt, für Konstanz vermutet. Sie waren jedoch um 1500 bedeutungslos.

Ähnlich wie die Bischofsstädte blieben auch die größeren Klöster von der Zuständigkeit der Archidiakone und Dekane frei. Kloster Reichenau bildete mit seinem geschlossenen Besitz ein eigenes exemtes Dekanat. Das erreichte St.Blasien erst im 18.Jh. Da dessen Besitz aber bereits im Mittelalter de facto der Jurisdiktion der umliegenden Dekane und des Archidiakons entzogen war, erhielt es dieselbe Signatur wie Reichenau. Die anderen größeren Klostergebiete im Bereich des Bistums Konstanz erlangten keine so weitgehende *Eximierung*. Sie wurden nach den Steuerlisten der Diözese einmal zu diesem, einmal zu jenem Dekanat gerechnet. Sie sind daher als Gebiete schwankender Zugehörigkeit eingetragen. Dies konnte jedoch nur bei den ganz großen Klosterterritorien, zumal dort, wo sie selbst auf der Grenze kirchlicher Sprengel lagen, geschehen, während darauf verzichtet werden mußte, alle eximierten Klöster einzutragen.

Quellen und Literatur

Allgemeines:

THUDICHUM, F.: Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Speyer, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte 1, 2) 1906.

BAUMGARTNER, E.: Geschichte und Recht des Archidiakonats in den oberrheinischen Bistümern mit Einschluß von Mainz und Würzburg (Kirchenrechtliche Abhandlungen 39) 1907.

HOFFMANN, G.: Kirchenheilige in Württemberg (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 23) 1932.

BARTH, M.: Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter (Etudes Générales. Nouvelle serie 4) Strasbourg 1960.

MÜLLER, W.: Frühe Entwicklungsphasen der oberrheinischen Bistümer. In: Archivalische Zeitschrift 63 (1967).

Erzdiözese Mainz:

WÜRDTWEIN, St.A.: Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta. 1-3. Mannheim 1769-1777.

AMRHEIN, A.: Beiträge zur Geschichte des Archidiakonats Aschaffenburg und seiner Landkapitel. In: Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 27 (1884).

PALZER, G.: Das Erzbistum Mainz, seine Archidiakonate, Archipresbyterate, Stifte und Klöster im Anfang des 16. Jhs. o.O.u.J.

BÜTTNER, H.: Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 3 (1951).

HOFFMANN, H.: Die Pfarrorganisation im Mainzer Landkapitel Taubergau. In: Würzb. Diözesangeschichtsblätter 18/19 (1956/57).

Diözese Augsburg:

BRAUN, P.: Historisch topographische Beschreibung der Diöcese Augsburg. 1-2. 1823.

STEICHELE, A.: Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben. 1864ff.

SCHRÖDER, A.: Der Archidiakonat im Bistum Augsburg. o.J. [1921].

ZOEPFEL, F.: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter. 1955.

KLEBEL, E.: Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern. Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 57) 1957.

Diözese Basel:

Liber Marcarum von 1441. In: Pouillés des Provinces de Besançon, de Tarantaise et de Vienne. Par E. CLOUZOT. In: Reccueil des Historiens de la France. Pouillés 7. Paris 1940.

BURCKLE, J.: Les chapitres ruraux des anciennes évêchés de Strasbourg et de Bâle (Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace 12) Colmar 1935.

BONER, G.: Das Bistum Basel. Ein Überblick von den Anfängen bis zur Neuordnung 1828. In: Freiburger Diözesanarchiv 88 (1968).

Diözese Eichstätt:

SUTTNER, G.: Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt 1480 (Progr. d. bisch. Lyceums Eichstätt) 1879.

BUCHNER, F. X.: Das Bistum Eichstätt. Historisch-statistische Beschreibung. 1-2. 1937-1938.

Diözese Konstanz:

Liber decimationis von 1275. In: Freiburger Diözesanarchiv 1 (1865).

Liber quartarum et bannalium von 1324. In: Freiburger Diözesanarchiv 4 (1869).

Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum von 1353. In: Freiburger Diözesanarchiv 5 (1870).

Matrikel zur Reichssteuer von 1496 (Stadtarchiv Frankfurt: Reichssachen, Nachträge 2449, V, 1-14).

AHLHAUS, J.: Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen 109/110) 1929.

BÜTTNER, H.: Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen. In: Zs. f. schweizerische Kirchengeschichte 48 (1954).

Diözese Speyer:

GLASSCHRÖDER, F.X.: Die Speierer Bistums-Matrikel des Bischofs Mathias Ramung. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 28 (1907).

Matrikel zur Reichssteuer von 1496 (Stadtarchiv Frankfurt: Reichssachen, Nachträge 2449, IV).

REMLING, F.X.: Geschichte der Bischöfe zu Speyer. 1-2. 1852-1854.

SEILER, A.: Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 10) 1959.

HAFFNER, F.: Die Bischöfe von Speyer bis zum Jahre 913 (918). In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 113 (1965).

Diözese Straßburg:

BARTH, M.: Die Diözese Straßburg nach einer päpstlichen Steuerrolle f. d. Jahr 1371. In: Archives de l'Eglise d'Alsace 2 (1947/48).

DACHEUX, L.: Eine Steuerrolle der Diözese Straßburg f. d. Jahr 1464. In: Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 18 (1897).

BURCKLÉ, J.: siehe unter Basel.

BÜTTNER, H.: Geschichte des Elsaß. 1 (Neue deutsche Forschungen, Abt. Mittelalterliche Geschichte 8) 1939.

BURG, A. M.: Die alte Diözese Straßburg von der bonifazischen Reform (ca. 750) bis zum napoleonischen Konkordat (1802). Ein gesch. Überblick mit bes. Berücks. des elsäss. Teiles. In: Freiburger Diözesanarchiv 86 (1966).

KAUSS, D.: Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau (Veröffentlichungen des alemannischen Instituts 29) 1970.

Diözese Worms:

WEECH, F. v.: Das Wormser Synodale von 1496. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27 (1875).

Matrikel zur Reichssteuer von 1496 (Stadtarchiv Frankfurt: Reichssachen, Nachträge 2449, III).

EBERHARDT, H.: Die Diözese Worms am Ende des 15.Jhs. nach den Erhebungslisten des »Gemeinen Pfennigs« und dem Wormser Synodale von 1496 (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 9) 1919.

MEYER, H.: Topographie der Diözese Worms im Mittelalter. In: Archiv für hess. Gesch. NF 17 (1932).

BÜTTNER, H.: Das Bistum Worms und der Neckarraum während des Früh- und Hochmittelalters. In: Archiv f. mittelrhein. Kirchengeschichte 10 (1958).

SCHAAB, M.: Die Diözese Worms im Mittelalter. In: Freiburger Diözesanarchiv 86 (1966).

Diözese Würzburg:

BENDEL, F.J.: Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15.Jhs. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 2,2 (1934).

STIMMING, J. und AMRHEIN, A.: Das Landkapitel Lengfurt (Franconia Sacra) 1896-1897.

KRIEG, J.: Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14.Jhs. (Veröffentlichungen der Görresgesellschaft. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaften 28) 1916.

-: Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der zweiten Hälfte des 14. bis zur zweiten Hälfte des 16.Jhs. (Kirchenrechtliche Abhandlungen 99) 1923.

SCHÖFFEL, P.: Der Archidiakonat Rangau am Ausgang des Mittelalters. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 5 (1939).

-: Pfarreiorganisation und Siedlungsgeschichte im mittelalterlichen Mainfranken. In: Mainfränkische Heimatkunde 2 (1950).

BÜTTNER, H.: Christentum und Kirche zwischen Neckar und Main im 7. und frühen 8. Jh. In: St. Bonifatius. Gedenkgabe zum 1200. Todestag. 1954.

WENDEHORST, A.: Der Archidiakonat Münnerstadt am Ende des Mittelalters. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 23 (1961).

-: Das Bistum Würzburg. Ein Überblick von den Anfängen bis zur Säkularisation. In: Freiburger Diözesanarchiv 86 (1966).

Außerdem wurden die Geschichtsatlanten der angrenzenden Länder benutzt.

Historischer Atlas von Baden-Württemberg: *Erläuterungen*
Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
1. Lieferung 1972
Zeichnung der Abbildungen: Graphisches Atelier Inge Hermanns, Leonberg
Druck der Erläuterungen: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart